

Postanschrift: Postfach 10 39 53 · 45039 Essen

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
E II 3
11055 Berlin

Hauptgeschäftsstelle
Ansprechpartner: Dr. Ansgar Stemmer
Durchwahl: +49 (0) 2 01 / 8 10 84 - 33
Telefax: +49 (0) 2 01 / 8 10 84 - 733
eMail: a.stemmer@vik.de

Per E-Mail an EI13@bmu.bund.de
und uwe.neuser@bmu.bund.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Ste

Datum:
18.01.2013

VIK-Stellungnahme zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)

Sehr geehrter Herr Dr. Weinreich,

wir danken Ihnen, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des TEHG Stellung zu nehmen.

Aus Sicht des VIK ist es positiv zu bewerten, dass in Deutschland auch weiterhin Einzel-sachverständige als Verifizierer im Emissionshandel zur Verfügung stehen sollen. Dies vermeidet Engpässe insbesondere bei der jährlichen Emissionsberichtserstattung und fördert durch entsprechenden Margen- und Preisdruck den Wettbewerb unter den Verifizierern. Für einen reibungslosen Übergang ist es jedoch unbedingt notwendig, dass die hierzu notwendigen Durchführungsverordnungen zügig und in Abstimmung mit den beteiligten Kreisen erlassen werden.

Der Entwurf enthält begrüßenswerte Regelungen. Gleichwohl sehen wir u. a. auch in den weiteren - teils notwendigen - Änderungen Korrekturbedarf.

Daneben sehen wir auch Korrekturbedarf bei einigen Änderungen. Im Detail betrifft dieser:

§ 4 Abs. 6: Nebeneinander von Bundes- und Landesbehörden

Absatz 6 sollte gestrichen werden.

Die Landesbehörden sind mit den Genehmigungsverfahren bestens vertraut und verkörpern die „Kompetenz vor Ort“. Diese Kompetenz sollte nicht durch eine Mischverwaltung untergraben werden. Die Verpflichtung, dass die Landesbehörde bei Entscheidungen nach dem TEHG eine

VIK Verband der Industriellen Energie und Kraftwirtschaft e.V.

Hauptgeschäftsstelle Essen:

Richard-Wagner-Str. 41 45128 Essen
Postanschrift: PF 10 39 53 45039 Essen

Telefon: +49 (0) 201 / 8 10 84 - 0
Telefax: +49 (0) 201 / 8 10 84 - 30

Büro Berlin:

Friedrichstr. 187
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 21 24 92 - 0
Telefax: +49 (0) 30 / 21 24 92 - 30

Vorsitzender:

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Volker Schwich

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG, Essen

www.vik.de

Geschäftsführung:

Dr. Annette Loske
Birgit Ortlieb

KTO BLZ
2830701 360 700 50

info@vik.de

Stellungnahme von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) einzuholen hat, schränkt deren Eigenverantwortung ein. Nach der bestehenden Regelung ist eine Stellungnahme nur zu Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 5 einzuholen. Dagegen fordert die vorgesehene Neuregelung die Einholung einer Stellungnahme für alle Entscheidungen nach dem TEHG.

Sollte der Empfehlung der Streichung des Absatzes 6 nicht gefolgt werden, bitten wir hilfsweise Absatz 6 wie folgt zu fassen:

„(6) Bei Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 5 durch die nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 zuständigen Behörde kann sie der nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 zuständigen Behörde Gelegenheit zur Stellungnahme in angemessener Frist geben.“

§ 19 Abs. 2: Klagen vor dem VG Berlin

§ 19 Abs. 2 ist in der alten Fassung beizubehalten.

Das VG Berlin sollte nicht allein zuständiges Gericht für Klagen gegen die DEHSt sein. Es wird befürchtet, dass eine Konzentration der Klagen beim VG Berlin Entscheidungen weiter verzögert. Zur Entzerrung sollten deshalb auch Klagen vor dem Verwaltungsgericht am Ort des Anlagenbetreibers zulässig sein.

Mit freundlichen Grüßen

VIK Verband der Industriellen
Energie- und Kraftwirtschaft e. V.

i. A.



Dr. Stemmer